# Beschluss zur Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Organisationseinheit:	Datum	
Bürgerdienste	10.01.2023	
Vorlagenersteller:	Antragsteller:	
Anja Gröne		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	09.02.2023	Ö

## **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 28.182,17 EUR zur Deckung der Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – Zahlung des Gemeindeanteils an den Landkreis Rostock.

#### Sachverhalt

Gemäß § 27 (1) Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) i.V.m. § 5 (5) der Ersten Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des KiföG M-V beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die am 15. des Monats ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben.

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einer monatlichen Kinderzahl von 315 Kindern gerechnet. Im Jahresdurchschnitt wurden aber mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita und Hort) betreut als ursprünglich geplant (bis zu 325 Kinder monatlich, im Jahresdurchschnitt schwankend). Außerdem wurden für das Sachkonto ursprünglich 632.700,00 EUR geplant, bewilligt wurden dann aber nur 622.600,00 EUR. Durch diese Veränderungen ist der Haushaltsansatz für 2022 nicht mehr ausreichend, es stehen lediglich noch 22.031,83 EUR zur Verfügung.

Für die Betreuung von Kindern aus der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen in Kindertageseinrichtungen im Dezember 2022 werden insgesamt 50.214,00 EUR benötigt.

# Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00€
Gesamtkosten:	00,00€	im Produktsachkonto ( PSK ):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abw	eichenden		
·			
Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	656.384,53 €	3 3	

2. folgende Mehreinnahmen:	
im PSK 61100.40130000 in Höhe von:	523.525,86 €

# Anlage/n

1	20 ÜPL 12_2022 (öffentlich)

# Zustimmung zu einem/einer über- oder außerplanmäßigen Aufwand/-Auszahlung

Gemeindekennzahl

20

Haushaltsjahr

2022

## 1. über-/außerplanmäßige/r Aufwand/-Auszahlung<sup>1</sup>

Produktsachkonto - Projekt 36100.54151000	Produktbezeichnung Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Sachkontobezeichnung Ausgleichszahlungen
Haushaltsansatz inkl. HH-Reste Sollveränderungen	33.7	00,00 EUR 84,53 EUR 84,53 EUR

noch benötigt

28.182,17 EUR

#### Begründung

Im Jahresdurchschnitt wurden mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita und Hort) betreut als ursprünglich geplant (Planung ca. 315 Kinder, durchschnittlich betreut wurden ca. 325 Kinder, monatlich schwankend). Außerdem wurden für das Sachkonto ursprünglich 632.700,00 EUR geplant, bewilligt wurden dann aber nur 622.600,00 EUR. Durch diese Veränderungen ist der Haushaltsansatz für 2022 nicht mehr ausreichend, es stehen lediglich noch 22.031,83 EUR zur Verfügung.

Für die Betreuung von Kindern aus der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen in Kindertageseinrichtungen im Dezember 2022 werden insgesamt 50.214,00 EUR benötigt.

#### 2.2 Nachweis der Deckung durch Mehrerträge/-einzahlungen<sup>1</sup>

1	Produktbezeichnung Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	Sachkontobezeichnung Gewerbesteuer
---	--	---------------------------------------

### zusätzlich zur Verfügung stehende Mittel

523.525,86 EUR

zur Deckung benötigt

28.182,17 EUR

Begründung der Mehrerträge/-einzahlungen:

Es wurden Mehreinnahmen erzielt.

Teilhaushaltsverantwortlicher zu 1.

	Jörg Blotenberg		
Datum	Name	Unterschrift	
Tailbaughaltauanantuuantiis	han and 2 and from Dank on a child	1:1 7:20	
Telinausnaitsverantwortiic	her zu 2., sofern Deckung nicht aus der	m gleichen Teilhaushalt erfolgt	
	Alice Kleinbauer		
	Ance Kieliloauei		

geprüft durch Fachdienst Finanzverwaltung

	Marion Pantermöller	
Datum	Name	Unterschrift

genehmigt durch Hauptausschuss entsprechend der Hauptsatzung:<sup>1</sup>

Unterschrift Bürgermeister	